
 Hinweis zur Forschung als "geringfügige nichtmonetäre Leistung" gemäß der MiFID II-Verordnung:
 Diese Forschung erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als "geringfügige nicht geldwerte
 Leistung". Weitere Informationen finden Sie in der Offenlegung unter "I. Forschung nach MiFID II".

09/01/2020 – GBC Management Interview mit Jim Payne, CEO von dynaCERT

Unternehmen: dynaCERT inc. ^{*5a,5b,11}

ISIN: CA26780A1084

Analysten: Matthias Greiffenberger, Julien Desrosiers

Datum (Uhrzeit) der Fertigstellung der englischen Version: 18.12.2019 (09:45 Uhr)

Datum (Uhrzeit) der ersten Verbreitung der englischen Version: 18.12.2019 (12:00 Uhr)

Datum (Uhrzeit) der Fertigstellung der deutschen Version: 09.01.2020 (09:45 Uhr)

Datum (Uhrzeit) der ersten Verbreitung der deutschen Version: 09.01.2020 (10:00 Uhr)

** Katalog der möglichen Interessenkonflikte auf Seite 5*

dynaCERT Inc. produziert und vertreibt Technologie zur Reduzierung der Kohlendioxidemission für den Einsatz in Verbrennungsmotoren. Als Teil der wachsenden globalen Wasserstoffwirtschaft erzeugt die patentierte Technologie Wasserstoff und Sauerstoff auf Abruf durch ein einzigartiges Elektrolysesystem und liefert diese Gase durch den Lufteinlass, um die Verbrennung zu verbessern, was zu geringeren Kohlenstoffemissionen und einer höheren Kraftstoffeffizienz führt. Die Technologie ist für den Einsatz in vielen Arten und Größen von Dieselmotoren konzipiert, die in Straßenfahrzeugen, Kühlanhängern, im Off-Road-Bereich, in der Energieerzeugung, in Bergbau- und Forstmaschinen, in Schiffsfahrzeugen und in Eisenbahnlokomotiven eingesetzt werden.

GBC AG: dynaCERT hat in den vergangenen Wochen wichtige Pressemitteilungen veröffentlicht. Können Sie uns ein wenig mehr über die jüngsten Entwicklungen erzählen?

Jim Payne: Alle Pressemitteilungen der letzten Zeit weisen auf den erfolgreichen Start unserer Marketingausweitung für das erste Quartal 2020 hin. In Europa haben wir alle zwei Jahre auf die Zulassung des KBA gewartet, aber das Warten hat sich gelohnt. Die Ergebnisse sind spektakulär.

Jetzt, wo wir die ABE (Allgemeine Betriebszulassung) vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) haben, haben wir die Wende geschafft und es gibt kein Zurück mehr. Wir sind jetzt bereit, im Jahr 2020 eine erweiterte Verkaufsunterstützung zu entwickeln, und zwar in vielen Ländern weltweit, vor allem in Europa, Nordamerika und Mexiko. Und das Timing ist perfekt. Jede Nation auf der Welt sucht nach wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten, die Umweltverschmutzung zu reduzieren und wir haben eine Lösung, die für alle Dieselmotoren weltweit passt.

All dies ist eine große Aufgabe und erfordert viele Ressourcen. Wir sind jetzt sehr gut kapitalisiert, um unser internationales Vertriebs- und Marketingprogramm umzusetzen.

GBC AG: Wie wird sich die Partnerschaft mit Mosolf auf Ihre Vertriebsstrategie in Europa auswirken?

Jim Payne: Mosolf hat große Ressourcen und engagiert sich für die Durchdringung vieler europäischer Märkte.

Im Bereich Trucking stellt Mosolf unsere HydraGEN-Technologie in Show Rooms in ganz Deutschland vor und wird demnächst in Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechischen Republik vertreten sein. Auch auf dem Rhein und im Mittelmeer führt Mosolf unsere Technologie im Jahr 2020 in die Schifffahrt ein, auch bei Kommunen und Regierungen.

Das Bemerkenswerte an Mosolf ist, dass sie ihre Märkte besonders gut verstehen und sich der Bedeutung des europaweiten Bedarfs an Lösungen für die Kohlenstoffbelastung bewusst sind.

GBC AG: Können wir erwarten, dass Mosolf ihre Ergebnisse irgendwann im nächsten Jahr veröffentlichen wird?

Jim Payne: Ich bin sicher, dass Mosolf die Vorteile einer frühzeitigen Adoption in Europa nutzen will. Sie gehören zu den Allerersten, die unsere Technologie überhaupt in Europa eingeführt einführen, und sie verdienen es, den Ruhm, der mit der Veröffentlichung ihrer eigenen Ergebnisse einhergeht, zu ernten. Da sie ein privates Unternehmen sind, kann dynaCERT weder vorhersagen, wann und wie ihre Ergebnisse veröffentlicht werden.

GBC AG: Ihre jüngste Entwicklung konzentriert sich auf Europa, aber Sie verfolgen parallel dazu auch andere Märkte. Wie läuft das Geschäft in Mexiko und Indien?

Jim Payne: In Mexiko war unser bevorzugter Dienstleister, KarbonKleen, zuletzt sehr erfolgreich. Mexiko ist ein riesiger Markt für unsere besonderen Umweltverschmutzungslösungen und die Betreiber und Fahrer dieser Fahrzeuge wissen die Möglichkeiten unseres Produktes wirklich zu schätzen.

Die Kunden von KarbonKleen in Mexiko betreiben rund 1 Million Lkw. Da sie ihre Kunden erfolgreich ansprechen, glaube ich, dass sich daraus eine Reihe von Aufträgen entwickeln kann, wenn wir unsere Arbeit richtig machen. Deshalb sind wir in Verhandlungen, um zu prüfen, ob es möglich ist, eines Tages ein Montagewerk für die Montage unserer HydraGEN-Technologie in Mexiko zu errichten, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. KarbonKleen hat an allen Fronten geliefert und bringt weiterhin jede Woche mehr Kunden, die unsere Technologie übernehmen.

In Indien wurden wir über die Weihnachtsfeiertage zu einem Treffen mit hochrangigen Regierungsbeamten eingeladen und haben dies möglicherweise im Januar verschoben. Der Markt in Indien versteht die Notwendigkeit, die Verschmutzung durch Diesel zu reduzieren, insbesondere in Städten wie Mumbai und Delhi, aber auch in allen anderen Teilen des Landes.

GBC AG: Haben Sie bereits mit der Auslieferung von Produkten begonnen? Wie reagieren Ihre Kunden auf den Einsatz von HydraGen? Welche Kommentare erhalten Sie von den Endbenutzern

Jim Payne: Ja, wir liefern täglich Produkte aus.

Wir haben unseren ersten Großauftrag nach Deutschland geliefert, sowie Versandaufträge nach USA, Mexiko, Kanada, Österreich und Indien, Dubai, Saudi Arabien, Chile und Brasilien.

Unsere Produkte können bis zu 19% Kraftstoffeinsparung und bis zu 88% NOx-Reduzierung sowie bis zu 50% CO2-Emissionsreduzierung liefern. Dies ist nicht nur für

unsere Kunden und Endanwender unserer HydraGEN-Technologie, sondern auch für deren Kunden von großer Bedeutung. Jeder auf der Welt will Kraftstoffeinsparungen und sauberere Luft. Das ist es, was wir tun!

Wir haben eine Absichtserklärung (MOU) in Deutschland für 1000 Einheiten veröffentlicht und bereits mit der Auslieferung begonnen.

Zuvor haben wir auch den Verkauf von 400 Einheiten über KarbonKleen angekündigt, von denen 150 geliefert wurden und für die Installation in Mexiko bestimmt sind. Einige davon sind auch bei großen Trucking-Flotten in Kanada installiert.

GBC AG: In den letzten Wochen haben Sie mit Eric Sprott und Dr. Jörg Mosolf zwei große Investoren hinzugewonnen. Wie wichtig ist es für Sie, die Unterstützung solcher Personen auf beiden Kontinenten zu erhalten?

Jim Payne: Unsere Investoren und Aktionäre sind die, für die wir bei dynaCERT arbeiten. Dieses Engagement und die Unterstützung unserer Schlüsselinvestoren zu sehen, ist sehr ermutigend. Darüber hinaus ist uns allen klar, dass wir im Jahr 2020, wenn wir wachsen, sehr starke Partner für unsere hochgesteckten Ziele der internationalen Expansion brauchen. Deshalb begrüßen wir sowohl Herrn Sprott als auch Herrn Dr. Mosolf mit offenen Armen. Herr Dr. Mosolf wurde kürzlich auch in unseren Beirat berufen, das spricht für sich. Es bedeutet großen gegenseitigen Respekt auf allen Seiten und Zusammenarbeit im Vertrieb und After-Sales-Support.

GBC AG: Was sind die nächsten Schritte für dynaCERT?

Jim Payne: Es gibt ein Schlüsselement, das in die erste Hälfte des Jahres 2020 hineinreicht: Die Investoren wollen einen Nachweis über den Verkauf und die Verteilung sehen. Das ist unser erster Fokus. Wir wissen, dass dies für die Finanzmärkte wichtig ist, aber es ist auch der Schlüssel zum Aufbau eines internationalen Unternehmens wie dem unseren. Wir wissen, was Investoren wollen und wir hören ihnen zu. Wir haben uns von einem F&E-Business zu einem voll kommerzialisierten internationalen Unternehmen entwickelt.

In dieser Hinsicht fügen wir neue Händler in vielen Jurisdiktionen hinzu, um unsere breite Reichweite in Europa und auf vielen Kontinenten zu erweitern. Auch unsere Marketingunterstützung und gezielte Werbung wird im 1. Quartal 2020 intensiviert. Unsere Produktunterlagen wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt und wir haben Händler, die mit internationalen Aufträgen im Bergbau zu uns kommen.

GBC AG: Könnten Sie abschließend die Technologie zur Berechnung von Emissionsgutschriften erläutern und konkretisieren, welche Möglichkeiten sich daraus für dynaCERT ergeben?

Jim Payne: Unsere firmeneigene neue HydraLytics Technologie, zusammen mit unserer jüngsten Familie von Patenten im Zusammenhang mit Telematik und unserem Smart ECU, kann nun die Kohlenstoff- und NOx-Einsparungen sowie andere Reduzierungen von Treibhausgasen bei Dieselmotoren messen. Sie kann dies mit der Genauigkeit und Zuverlässigkeit tun, die die Zertifizierer von Carbon Credits benötigen werden. Ein typischer Klasse-8-Lkw in Nordamerika kann bei einem heutigen Preis von 60 Dollar pro Tonne über 1.500 Dollar an Emissionsgutschriften generieren. Stellen Sie sich die Möglichkeit vor, wenn derzeit Hunderttausende von Lastwagen auf der ganzen Welt fahren. Deshalb setzen wir Ressourcen für das ein, was unserer Meinung nach für den Kampf gegen den Klimawandel unerlässlich ist.

GBC AG: Was ist Ihre Vision bezüglich dynaCERT für die nächsten 3 bis 5 Jahre?

Jim Payne: Internationales Wachstum in vielen vertikalen Märkten. Weltweit sind über 1 Milliarde Dieselmotoren im Einsatz. Stellen Sie sich vor, dass unser Unternehmen über eine große Matrix von zu bedienenden Märkten verfügt: Lastkraftwagen, Generatoren, Bergbau, Schifffahrt, Eisenbahn und Baumaschinen. All diese Märkte sind in vielen Rechtsräumen tätig, so dass jede Marktanwendung in jedem Rechtsraum, jedem Land, weltweit, eine Vertikale ist, die Teil einer Matrix ist. Darüber hinaus arbeiten wir an der Entwicklung unseres Carbon-Credits-Programms. Wir werden weltweit mit kleinen und großen Betreibern, Regierungen und OEM-Herstellern zusammenarbeiten. Ein Dieselmotor nach dem anderen!

Um all dies zu erreichen, werden wir führende Unternehmen und Partner unter Vertrag nehmen. So planen wir beispielsweise die Montage in Mexiko, Europa und eines Tages in Asien, in allen Fällen mit einer Art Kooperation mit führenden Unternehmen der Branche.

Aber vor allem, während unsere Technologie auf immer größere Dieselmotoren angewandt wird, schauen wir auch auf andere Kraftstoffe und andere Anwendungen unseres Wasserstoffs auf Abruf. Die wissenschaftlichen Möglichkeiten sind vielfältig, und wenn Sie mich in etwa fünf Jahren fragen, wäre ich nicht überrascht, wenn wir unsere HydraGEN-Technologie auf andere Kraftstoffe ausweiten würden, da wir stetig weiter dazu lernen und uns der Forschung und Entwicklung von HydraGEN-Technologie-Einspritzsystemen widmen.

GBC: Herr Payne, danke für Ihre Zeit.

ANHANG

I.

Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung von Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.

II.

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC AG als zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargelegten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC AG noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC AG übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) (Erlasse) (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übergeben oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkungen zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer.htm>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Anlageempfehlungen werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage aller verfügbaren, anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem Vergleich und/ oder dem Stille-Verfahren, ermittelt und festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren

wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei letzten veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannten Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine detaillierte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,5b,6a,7,11)
§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.
- (10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.
- (11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)
- (12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Kristina Bauer, Email: bauer@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Marcel Goldmann, M.Sc., Finanzanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de